



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

An die Mitglieder des
Ausschusses für Feuerschutz und
Rettungsdienst

Nachrichtlich an die Abgeordneten,
die nicht dem Ausschuss für
Feuerschutz und Rettungsdienst
angehören

**Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am
08.12.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung vom 08.12.2016 zu der oben genannten
Ausschusssitzung erhalten Sie in der Anlage einen Antrag der SPD-
Kreistagsfraktion vom 24.11.2016 zur Anpassung der
Verwaltungshandreichungen 5.7 sowie die dazu gehörende
Sitzungsvorlage Nr. 2016-21/0097.

Der Antragsteller hat gebeten, den Antrag als Eilantrag zu behandeln.
Entsprechend § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist die Tagesordnung der
Ausschusssitzung um diesen Punkt zu ergänzen.

Mit freundlichem Gruß

(Luttmann)

**HAUPT- UND
PERSONALAMT**

Sprechzeiten:

Montag	von	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von	8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von	8:00 bis 12:00 Uhr
	und von	14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von	8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können
gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von:
Herrn Twiefel

E-Mail:
Jochen.twiefel@lk-row.de

Durchwahl:
04261 / 983-2130

Mein Zeichen:
10.6
Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Rotenburg (Wümme), 02.12.2016



Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0
Telefax: 04261 / 983-2199
E-Mail: info@lk-row.de
Internet: www.landkreis-row.de



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0097 Status: öffentlich Datum: 30.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.12.2016	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
15.12.2016	Kreisausschuss			
20.12.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.11.2016: Anpassung der Verwaltungshandreichungen zur Förderung des Löschwesens

Sachverhalt:

Herr Kreistagsabgeordneter Henning Fricke, Heeslingen, hat im Namen der SPD-Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 24.11.2016 beantragt, die Verwaltungshandreichungen zur Förderung des Löschwesens um den im beigefügten Schreiben aufgeführten Punkt zu erweitern.

Gemäß Ziffer 2. der Handreichungen wird die Beschaffung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen generell mit 30 % bezuschusst. Der Antrag hat zum Ziel, den Zuschuss für Fahrzeuge, die in den Kreisfeuerwehrbereitschaften eingesetzt werden, um 20 % auf insgesamt 50 % zu erhöhen.

Die Förderung erfolgt nicht aus Kreismitteln, sondern wird aus der den Kommunen zustehenden Feuerschutzsteuer finanziert. Ich halte es daher für erforderlich, wie in der Vergangenheit auch die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Aufgrund des kurzfristig eingegangenen Antrags war es allerdings nicht möglich, bis zum Sitzungstermin am 08.12.2016 ein Meinungsbild der Kommunen einzuholen. Ich werde dieses Beteiligungsverfahren zeitnah einleiten und dem Ausschuss in seiner 2. Sitzung einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Luttmann

1. Kopie für 1/10 2. II/32
Jal.

Henning Fricke, In der Heide 32, 27404 Heeslingen

Henning Fricke
In der Heide 32
27404 Heeslingen

Fon: 04281 – 95 83 75 (p)
Mobil 0170 – 587 99 54 (d)
henning.fricke@ewetel.net

Herrn

Landrat Hermann Luttmann

Hopfengarten 2

27356 Rotenburg / Wümme

Sprecher für Feuerschutz und
Rettungsdienst

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

28. Nov. 2016

24. November 2016

Antrag

Anpassung der Verwaltungshandreichungen 5.7

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

namens und im Auftrage der SPD-Fraktion im Kreistag beantrage ich mit Hinweis auf § 6, Absatz 5 der Geschäftsordnung, zur direkten Behandlung im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst, folgendes:

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) möge beschließen:

1. Die Verwaltungshandreichungen 5.7 zur Förderung des Feuerlöschwesens werden wie folgt geändert:

Unter Punkt 2 wird folgender Satz eingefügt:

„Für Fahrzeuge die in den Kreisfeuerwehrebereitschaften eingesetzt werden, erhöht sich der Fördersatz auf 50 %.“

Begründung:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) setzt zur überörtlichen Gefahrenabwehr Kreisfeuerwehrebereitschaften ein. Diese werden durch Mitglieder und Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren in den kreisangehörigen Kommunen gebildet.

Die Kosten für Anschaffung von Fahrzeugen verbleiben bei den örtlichen Kommunen. Um die Kommunen bei der Anschaffung für Fahrzeuge zu entlasten, die in den Kreisfeuerwehrebereitschaften eingesetzt werden, ist es erforderlich den Zuschussbedarf spürbar zu erhöhen.

Mit freundlichem Gruß


Henning Fricke,
SPD-Kreistags-Fraktion

Von: Henning Fricke [<mailto:henning.fricke@ewetel.net>]

Gesendet: Mittwoch, 30. November 2016 12:48

An: von-Ostrowski Heike

Betreff: Antrag im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst

Sehr geehrte Frau von Ostrowski,

vielen Dank für das heute Morgen geführte Gespräch.

Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag vom 24.11.2016 gem. Geschäftsordnung als Eilantrag zu behandeln.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Fricke

Abgeordneter im Kreistag des Landkreises

Rotenburg / Wümme

In der Heide 32

27404 Heeslingen

Tel.: 04281 – 95 83 75

Fax : 04281 – 95 83 77

Mobil : 0170 – 587 99 54 (dienstl.)